

Flugordnung des MSC Röttingen e.V.

1. Der Modellflugplatz Röttingen ist vom Luftamt Nordbayern zugelassen für Modellflugzeuge bis 20 kg Gesamtgewicht und einem maximalen Schallpegel von 82 dB(A) / 7 m.
Von jedem eingesetzten Flugmodell mit Verbrennungsmotor muss ein Messprotokoll vorliegen.
Es dürfen nur Vereinsmitglieder auf dem Aufstiegs Gelände Modellflug betreiben.
2. Die Aufstiegszeiten sind wie folgt festgelegt:
Täglich von 30 Minuten nach Sonnenaufgang bis 30 Minuten vor Sonnenuntergang, jedoch für Flugmodell mit Verbrennungsmotor nur von 09.00 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 19.30 Uhr.
3. Start- und Landezeiten müssen vom Piloten nach jedem Flug im Flugbuch eingetragen werden. Das Flugbuch ist vom Flugleiter zu kontrollieren.
4. Parkplatz und Vorbereitungsraum dürfen nicht überflogen werden und der Luftraum in Richtung Röttingen sollte möglichst nur bei Start und Landung durchflogen werden. Als Flugraum ist ausschliesslich der im Lageplan graphisch dargestellte Bereich zugelassen.
5. Es dürfen maximal drei Flugmodelle mit Verbrennungsmotor gleichzeitig in der Luft sein.
6. Die Piloten sollten immer gemeinsam eine Start- und Landebahn benutzen und möglichst nahe beieinander stehen, um eine gegenseitige Gefährdung so gering wie möglich zu halten.
7. Bei Eintreffen am Flugplatz muss sich jeder Pilot an der Frequenztafel vergewissern, ob sein Kanal frei ist. Bei Doppelbelegung muss eine Absprache mit dem zweiten Piloten erfolgen.
8. Vor dem Einschalten der Sendeanlage muss der benutzte Kanal an der Frequenztafel sichtbar gemacht werden. Während des Betriebes muss eine farbige Kennzeichnung des Frequenzkanals an der Fernsteuerungsanlage angebracht werden.
9. Ab drei Personen, das heisst auch Zuschauer, die zielgerichtet am Flugbetrieb teilnehmen, ist ein Flugleiter einzuteilen. Flugleiter ist das erste volljährige Vereinsmitglied, das auf dem Fluggelände erscheint, oder derjenige, auf den sich die Anwesenden einigen. Seinen Anweisungen ist unbedingt Folge zu leisten. Bei wiederholten Verstössen kann der Flugleiter ein Flugverbot verhängen.
10. Jedes anwesende Mitglied hat dafür Sorge zu tragen, dass sich während des Flugbetriebes keine unbeteiligten Personen (auch Angehörige, Freunde etc.) auf dem Fluggelände aufhalten. Soweit sich auf den Feldern innerhalb des ausgewiesenen Flugraumes Personen aufhalten, dürfen diese Felder nicht überflogen werden.
11. Der Flugbetrieb darf nur in Anwesenheit einer Person durchgeführt werden, die erfolgreich an einer Unterweisung in Sofortmassnahmen am Unfallort oder einer Ausbildung in Erster Hilfe hat. Jugendliche dürfen nur im Beisein einer erwachsenen Person Flugmodell mit Verbrennungsmotor aufsteigen lassen.
12. Verhalten bei Unfällen:
Bei Personenschäden sind Sofortmassnahmen einzuleiten.
Erste-Hilfe-Einrichtungen befinden sich im Vereinsheim.

Ärztliche Hilfe

Praxis Dr. Christian Gura
Tel.: 09338/99862 oder 555

Notruf

Leitstelle
19222

Die nächsterreichbare Telefonzelle befindet sich am Rathaus in Röttingen.

13. An folgenden Tagen (stille Feiertage) sollte auf das Modellfliegen mit Verbrennungsmotor verzichtet werden:

- Volkstrauertag
- Allerheiligen
- Totensonntag
- Karfreitag
- Fronleichnam (vormittags)

14. Für alle Personen, die aktiv am Flugbetrieb teilnehmen, gilt die Alkoholgrenze entsprechend dem Strassenverkehr.

Diese Flugordnung darf nicht als Schikane gegen einen freien Modellflugbetrieb aufgefasst werden. Die Auflagen sind Teil der Aufstiegs genehmigung durch das Luftamt Nordbayern und für jeden Modellflugplatz in ähnlicher Form gültig. Die vom Verein selbst auferlegten Regeln haben sich als notwendig erwiesen und seit Jahren bewährt. Wir wollen damit ein grösstmögliches Mass an Sicherheit für alle Beteiligten erreichen und unseren Modellflugplatz langfristig erhalten.

Röttingen, den 10.05.2000